



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften

Natorp, Paul

Leipzig [u.a.], 1910

§ 1. Die Aufgabe des Systems der logischen Grundfunktionen. Das Urteil.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35817

Zweites Kapitel.

Das System der logischen Grundfunktionen.

§ 1. (*Die Aufgabe des Systems der logischen Grundfunktionen. Das Urteil.*) In der Forderung der Einheit des Prinzips des Logischen liegt schon die Forderung des Systems der logischen Grundfunktionen. Der Ursprung des Denkens kann nach den früheren Darlegungen nur der Punkt sein, zu dem alle seine mannigfaltigen Richtungen konvergieren, aus dem wir vielmehr sie ursprünglich ausgehend denken. Nicht gerade in endlicher Zahl müssen sie sich erschöpfen lassen, wohl aber in einem Inbegriff; d. h. es muß sich ein gesetzlicher Zusammenhang konstruieren lassen, kraft dessen man absieht, wie in ihrer unendlichen Entwicklung der Bereich des reinen Denkens durchmessen wird. Denn die Einheit des Denkens ist Einheit des Zusammenhanges, welcher Zusammenhang, wie sehr immer einer Entwicklung ins Unendliche fähig, dennoch ein geschlossener sein muß, weil nur so das Denken seine Einheit wahren kann. Denken aber heißt zur Einheit bringen.

Das also ist die begründete und notwendige Forderung des Systems der logischen Grundfunktionen. Mindestens seit Kant ist diese Forderung gestellt; und wenn weder er noch einer der wenigen seiner Nachfolger, welche diese Aufgabe nach ihrer ganzen Strenge begriffen und an ihr sich gemüht haben, ihr in völlig überzeugender Weise zu genügen vermochte, die Forderung bleibt; eine Logik, die unter irgendeinem Vorwande ihr ausweicht, wird als Logik

nicht bestehen können. Sie mag viel Logisches wie durch gut Glück treffen, aber eben nicht das Logische, nicht den Logos selbst. Das aber ist, wie schon gesagt, das Einzige, was eine Logik als abgesonderte Wissenschaft rechtfertigt. Denn Logisches ist in den Wissenschaften, vor allem der Mathematik, in solchem Reichtum vorhanden, daß man es dem Wissenschaftler, besonders dem Mathematiker nicht verdenken kann, wenn er so lange daran genug hat, als nicht die Logik etwas anderes, Radikaleres zu bieten hat: das Grundgesetz des Logischen. Wie also ist zu diesem zu gelangen?

Die historische Tradition glaubt das Logische zu fassen in drei wesentlichen Stücken: Begriff, Urteil, Schluß. Das war der Ausgang auch für Kant, ja es gibt kaum eine Logik seit Plato und Aristoteles, die nicht irgendwie hiervon anfinke. Sei es nur ein möglicher, nicht der unerlässlich notwendige Anfang, so muß es doch förderlich sein, zu prüfen, wie weit von diesem Punkte aus sich kommen läßt.

Die Frage ist — nicht nach den Grundgesetzen des Denkens, als psychischer Tätigkeit, sondern nach den Gesetzen, denen das Gedachte, rein als solches, unterliegt. Das Gedachte, das überhaupt Denkbare, scheint nun sich zu decken mit dem möglichen Inhalt der Aussage. Der Titel der Logik selbst führt darauf, denn Logos ist der Gedankeninhalt der Aussage, oder die Aussage selbst hinsichtlich ihres gedanklichen Inhalts. Wenn es nun etwa eine durchgehende Form aller Aussage gibt, so ist zu vermuten, daß in dieser die Urform des Denkinhaltes sich, wenn auch nicht unmittelbar und rein ausdrücken, doch irgendwie spiegeln oder andeuten wird. Daher versteht es sich, daß gelegentlich schon Plato, bestimmter Aristoteles vom grammatischen Gefüge des Satzes als der sprachlichen Form der Aussage seinen Ausgang nahm, um daraus die Grundform des Gedachten, alles Gedachten herauszuarbeiten. Es war nun leicht zu beobachten, daß jeder Satz, der einen bestimmten Sinn (d. h. eben ein Gedachtes) „setzt“ oder zu

verstehen gibt, zum wenigsten, und in jedem Fall ursprünglich, zweiseitig ist, also eine Beziehung oder Verknüpfung darstellt zwischen zwei Faktoren, welche in der, selbst von logischer Erwägung diktierten Sprache der Grammatik Subjekt und Prädikat heißen. Die Beziehung selbst findet nicht notwendig, aber tatsächlich in der griechischen, der deutschen, überhaupt allen Sprachen unseres Kulturbereichs noch ihren besonderen Ausdruck in der Kopula. In dieser stellt sich am deutlichsten als Urform des Denkens dar eine Wechselbeziehung zwischen zwei Terminis, indem, wann immer etwas mit bestimmtem Sinn ausgesagt, d. h. gedacht sein soll, Etwas von Etwas ausgesagt sein muß. Das, wovon ausgesagt wird, wird in eben dieser Aussage und für sie als zugrundeliegend (*ὑποκείμενον*, *subjectum*) angenommen; auf welcher Grundlage dann das, was davon ausgesagt wird (das *κατηγορούμενον*, *praedicatum*) gleichsam weiterbaut. Beide zusammen nennt Aristoteles zutreffend ὅροι, Termini, ein Ausdruck, der in der Mathematik die Glieder des Verhältnisses bezeichnet. Es ist also erkannt, daß jeder Aussageinhalt, folglich jedes Gedachte eine Relation zwischen zwei Terminis setzt, und zwar in einer Fortschreitung, indem allemal auf ein gegebenes Fundament etwas Weiteres im Denken sich baut und so der Bereich des Gedachten sich beständig erweitert. Diese Relation, durch welche die als Termini darin eingehenden gedanklichen Einzelmomente gleich Fäden eines Gewebes sich zusammenflechten (*συνπλοκή*, Verflechtung, schon bei Plato; *connexio*), muß also wohl den Grundakt des Denkens irgendwie enthalten. Durch sie charakterisiert sich das Urteil als allgemeine Form des Gedachten. Die Termini aber heißen bei den Logikern Begriffe. Wie dann weiter Urteile sich verflechten zu Schlüssen, Schlüsse zu Beweisen, Beweise zu Wissenschaften, Wissenschaften der letzten Forderung nach zur einen Wissenschaft, das darf für jetzt beiseite bleiben. Zu dem allen wird ja der Anfang nicht bloß, sondern der Ursprung in jener Grund-

relation zu suchen sein, die sich voll und deutlich schon im einfachen Urteil darstellt, also zunächst an ihm weiter zu ergründen ist.

§ 2. (*Der Grundakt des Bestimmens als Urgestalt des Urteils.*) Ist die Deduktion bis dahin schwerlich anzufechten, so liegt doch schon in diesem ersten Ansatz der Logik die Möglichkeit einer Abbiegung, der denn auch Aristoteles und die ganze von ihm ausgegangene, d. h. die das Abendland bis heute überwiegend beherrschende Logik verfallen ist. Nämlich es scheinen bei dieser Darstellung des Urteils die Termini, die Begriffe, immer voraus schon gegeben sein zu müssen, die Leistung des Denkens im Urteil also bloß darin zu bestehen, diese gegebenen Elemente richtig ihrem eigenen Sinn gemäß untereinander zu verknüpfen, so daß der ganze Erkenntnisgehalt des Urteils im Grunde voraus schon in den Begriffen gelegen hätte. Aber dann lag in den Begriffen überhaupt die Erkenntnis; nicht das Urteil würde sie erst schaffen, wie doch die ursprüngliche Annahme war, sondern sie allenfalls entgegennehmen, anerkennen und zum künftigen Gebrauch bereitstellen. Das Urteil wird dann Tautologie, Identität oder Nichtwiderspruch das oberste, im Grunde einzige Prinzip des Logischen. Der Fortgang der Erkenntnis, der Prozeßcharakter des Denkens geht verloren. Und doch war er in der Verflechtung, auch in dem Terminus der Grundlage, in dem der Vergleich des Aufbaus liegt, zum wenigsten geahnt, bei Plato sicher mehr als nur geahnt.

Was sollen die voraus gegebenen Denkelemente, die Termini des Urteils, die Begriffe denn sein? Jedenfalls Bestimmtheiten. Aber Denken heißt überhaupt Bestimmen. Also kann die Bestimmtheit jedenfalls nicht immer wieder, und nicht im ursprünglichen Fall, vor dem Denken voraus dem Denken, zu denken gegeben sein, sondern nur das Denken selbst kann sie vollziehen. Dann aber kann die Grundleistung des Denkens nicht beschrieben werden als Urteilen, wenn dar-